

DIPLOMA OF ADVANCED STUDIES

Leitfaden

DAS in Musikalische Kreation/Komposition

—
—
Zentrum Weiterbildung ZHdK
Zürcher Hochschule der Künste
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Öffnungszeiten

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr
übrige Zeit auf Anfrage
Anmeldung zu einem Beratungsgespräch im Sekretariat möglich

Kontakt

Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Prof. Felix Baumann, Profilleitung Komposition/Theorie und Tonmeister
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

—
—
Zürich, April 2025

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1. Zulassung | 2 |
| 2. Mentoratsbetreuung | 2 |
| 3. Kosten | 2 |
| 4. Termine | 2 |
| 4.1. Variante «DAS-Modul im Herbstsemester» | 2 |
| 4.2. Variante «DAS-Modul im Frühlingssemester» | 3 |
| 5. Themenwahl und Prüfungsinhalte | 3 |
| 6. DAS-Abschluss | 4 |
| 6.1 Jury | 4 |
| 6.2 Bewertungskriterien | 4 |
| 7. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung | 4 |
| 8. Notenskala | 5 |

1. Zulassung

Der Abschluss «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Musikalische Kreation/Computermusik» umfasst einen Studienumfang von mindestens 30 ECTS-Punkten. Diese werden im Rahmen von CAS-Studienprogrammen erworben und mit dem DAS-Modul abgeschlossen. Die Zulassung erfolgt über die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik und findet in der Regel über das Bestehen einer entsprechenden Zulassungs- und Dossierprüfung statt.

Zur Anmeldung eingereicht werden müssen:

- Dossier mit zwei bis drei aktuellen Arbeiten
- Motivationsschreiben in Bezug auf den DAS-Abschluss
- Inhaltlich-konzeptioneller Beschrieb des beabsichtigten künstlerischen Abschlussprojekts und der schriftlichen Dokumentation

Nach Prüfung der Anmeldeunterlagen wird in einem Zulassungsgespräch mit der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik eine verbindliche Vereinbarung über das künstlerische Abschlussprojekt und die schriftliche Dokumentation sowie über den Verlauf des DAS-Moduls getroffen.

2. Mentoratsbetreuung

Für das DAS-Modul stehen insgesamt vier Mentoratsstunden zur Verfügung. Diese können zur Betreuung des Abschlussprojekts und/oder der schriftlichen Dokumentation eingesetzt werden. Die Wahl der Betreuungsperson richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und wird mit der Leitung Weiterbildung Musik festgelegt.

Die Betreuungsperson ist mit beratender Stimme Mitglied der Jury. Wenn sie nicht anwesend sein kann, gibt sie vorgängig eine kurze schriftliche Einschätzung über die Arbeit mit der/dem Studierenden ab.

3. Kosten

Die Kosten für das DAS-Modul betragen CHF 1'600.

Darin enthalten sind die Mentorats Betreuung, die Administrations- und Prüfungsgebühr sowie die Expertenhonorare. Die Kosten werden einmalig mit dem Abschluss der Vereinbarung zum DAS-Modul in Rechnung gestellt.

4. Termine

Der DAS-Abschluss ist zwei Mal im Jahr möglich.

4.1. Variante «DAS-Modul im Herbstsemester»

- 31. Mai: Anmeldung zum DAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Juni: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und DAS-Vereinbarung (weiteres Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 30. November: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 28. Februar: Abgabe der schriftlichen Dokumentation und des Portfolios (in PDF-Form)
- Ende März: Präsentation des Abschlussprojekts und Kolloquium

4.2. Variante «DAS-Modul im Frühlingssemester»

- 30. November: Anmeldung zum DAS-Modul mit allen erforderlichen
- Mitte Dezember: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und DAS-Vereinbarung (weiteres Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 31. Mai: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 31. August: Abgabe der schriftlichen Dokumentation und des Portfolios (in PDF-Form)
- Ende September: Präsentation des Abschlussprojekts und Kolloquium

Muss der bereits festgelegte Prüfungstermin für die DAS-Präsentation verschoben werden, so ist ein schriftlicher Antrag an das Sekretariat Zentrum Weiterbildung zu stellen. Eine Verschiebung ist höchstens zweimal und bis maximal zwei Semester nach dem regulären Abschluss möglich. Verschiebungen sind kostenpflichtig.

5. Themenwahl und Prüfungsinhalte

Der Abschluss «Diploma of Advanced Studies in Musikalische Kreation/Computermusik» belegt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Fachgebiet der Komposition sowie die Kenntnis und Beherrschung der technischen Mittel zur Umsetzung der eigenen künstlerischen Arbeit.

Der DAS-Abschluss setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Abschlussprojekt
- Portfolio
- Schriftliche Dokumentation
- Präsentation und Kolloquium

Abschlussprojekt

Realisation einer eigenen musikalisch-künstlerischen Arbeit, die in der Form einer 15-minütigen Performance oder einer Aufzeichnung davon präsentiert wird.

Diese kann die Auseinandersetzung mit Performance, Installation, Klangkunst oder kollaborativen Projekten miteinschliessen wie auch Experimente mit neuen Aufführungsformaten.

Portfolio

Werkliste mit mindestens zwei während der Weiterbildung entstandenen, dokumentierten Arbeiten (Tonträger und schriftliche Kurzdokumentation).

Schriftliche Dokumentation

Die schriftliche Dokumentation beleuchtet die Konzeption und den Verlauf sowie den persönlichen Bezug der:des Studierenden zum realisierten Abschlussprojekt. Zentral dabei sind die eigene Reflexion über die thematischen Entscheidungen, die Entwicklung von künstlerischen und organisatorischen Strategien und der Einsatz von Kompetenzen im Rahmen des Projekts.

Die schriftliche Dokumentation umfasst ca. 10-12 Seiten (exkl. Bilder und Anhang).

Präsentation und Kolloquium

In einer 20-minütigen Präsentation werden die Konzepte und Arbeitsprozesse des Abschlussprojekts erläutert sowie eine Perspektive auf die zukünftige persönliche Weiterentwicklung aufgezeigt.

Daran schliesst sich ein Gespräch an (max. 20 Minuten), in welchem die Inhalte der Präsentation, des Portfolios und des Abschlussprojekts diskutiert werden.

6. DAS-Abschluss

6.1 Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- Externe Expertin / externer Experte
- Studienleitung CAS Komposition ZHdK
- Leitung Weiterbildung Musik ZHdK (Prüfungsleitung)

6.2 Bewertungskriterien

Abschlussprojekt

- Künstlerische Eigenständigkeit
- Sicherheit im Kompositionshandwerk
- Umgang mit der eigenen Klang-Ästhetik
- Beherrschung der Mittel und Methoden in der Umsetzung

Portfolio

- Künstlerische Eigenständigkeit
- Präzision der Ausarbeitung und künstlerischer Anspruch
- Grad der Auseinandersetzung mit den Techniken der elektroakustischen Musik

Schriftliche Dokumentation

- Klare Fragestellung
- Klare Gliederung des Texts
- Logische Gedankengänge, nachvollziehbare Argumentation
- Eigenständige und gut begründete Urteile und Folgerungen
- Differenzierte und präzise Begrifflichkeit
- Korrekte Form (sauberes Layout, sorgfältige Quellenangaben und wenig Schreibfehler)

Präsentation und Kolloquium

- Klarheit des thematischen Aufbaus der Präsentation
- Gehalt, Prägnanz und Eigenständigkeit der Aussagen
- Fähigkeit, Selbstkritik zu formulieren und weitere Schritte zu skizzieren
- Fähigkeit, sich im Gespräch mit kritischem Feedback argumentativ auseinanderzusetzen

7. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung

Die Endnote setzt sich aus dem Schnitt der Note interne Expertin/interner Experte und der Studien- resp. Profilleitung zusammen und beinhaltet die Bereiche Diplomarbeit, schriftliche Dokumentation sowie Präsentation und Kolloquium.

Die Gewichtung der Bereiche ist identisch.

Die Prüfung muss mit einer genügenden Note bestanden werden.

Das Nicht-Einhalten von vereinbarten Abgabeterminen oder das Nichterscheinen zu Prüfungen gilt als nicht bestandene Prüfung. Die nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Die Wiederholung ist gebührenpflichtig.

Eine Prüfung, welche mit einer genügenden Note bestanden wurde, kann nicht wiederholt werden.

8. Notenskala

Es gelten die folgenden Prädikate und Noten:

| Note ¹⁾ | ECTS-Note ²⁾ | Prädikat | Interpretation |
|--------------------|-------------------------|------------------|--|
| 6 und 5.75 | A | mit Auszeichnung | mehrheitlich ausgezeichnete Leistungen |
| 5.5 und 5.25 | B | sehr gut | mehrheitlich überdurchschnittliche Leistungen |
| 5 und 4.75 | C | gut | mehrheitlich gute und solide Arbeit |
| 4.5 | D | genügend | mehrheitlich mittelmässig |
| 4.25 und 4 | E | | die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen |
| 3.75 bis 3.0 | FX | ungenügend | es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden |
| 2.75 bis 1 | F | | erhebliche Verbesserungen sind erforderlich |

¹⁾ Notenskala gemäss bisheriger Regelung

²⁾ Notenskala gemäss ECTS-Regelung

Zürich, April 2025
 Zürcher Hochschule der Künste
 Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik